

# EU-Konformitätserklärung

**Hersteller:**

rofa Bekleidungswerk GmbH & Co. KG  
Fabrikstr. 23  
48465 Schüttorf

**Notifizierte Stelle - Prüfinstitut:**

CENTEXBEL - textile competence centre - 0493  
Technologiepark 7  
9052 Zwijnaarde

Der Hersteller erklärt hiermit in alleiniger Verantwortung, dass das nachfolgend beschriebene/ abgebildete Erzeugnis\*

**039165 - Bundhose 165 WARNSCHUTZ**

Bund mit Gürtelschlaufen und Knopf, Schlitz mit Reißverschluss, 2 Seitentaschen, 2 Gesäßtaschen mit Patte und Druckknopf, rechts hinten Zollstocktasche mit aufgesetzter Handytasche mit Patte und Klett, 70mm Reflexstreifen um Beine

den einschlägigen Harmonisierungsvorschriften der Verordnung (EU) 2016/425, sowie der/ den harmonisierten unten aufgeführten Norm/ Normen entspricht:

EN ISO 13688:2013

EN ISO 20471:2013 - Klasse 2

*\*wahlweise mit Direkteinstickung, Stickemblem oder Transferemblem, wobei die maximale Größe der Embleme entsprechend der in der Norm EN ISO 20471 vorgegebenen, zu garantierenden Mindestfläche sichtbaren Materials, zu berücksichtigen ist. (Nur gültig mit den zur Zertifizierung eingereichten Materialien sowie gemäß Vorgabe vom Hersteller zur Position und Verarbeitung).*

Die o.a. notifizierte Stelle mit der obengenannten Kennnummer hat die EU-Baumusterprüfung (Modul B) durchgeführt und die EU-Baumusterprüfbescheinigung mit der Nummer 049/2014/1219 ausgestellt.

Die Klassifizierung gemäß EN ISO 20471 ist abhängig von der Bekleidungsgröße und der Bekleidungskombination (z.B. Jacke und Hose). Die exakte Zuordnung zur Klasse, siehe Herstellerinformation Teil 3, die sich an der Schutzkleidung befindet.

**Information zur PSA – Verordnung 2016/425**

Die PSA-Verordnung (EU) 2016/425 ist im März 2016 in Kraft getreten und löst damit die EU Richtlinie 89/686/EWG ab. Im Artikel 47 der Verordnung werden Übergangsfristen festgelegt.

1. Danach besteht für Hersteller bis 20. April 2019 weiterhin die Möglichkeit, Schutzkleidung gemäß Richtlinie 89/686 EWG in den Verkehr zu bringen. EG-Baumusterprüfbescheinigungen und Konformitätserklärungen behalten bis zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit, vorausgesetzt sie sind nicht vorher abgelaufen.
2. Entsprechend der Veröffentlichung der Europäischen Union zur PSA-Verordnung 2016/425 zum Absatz 47 am 7.12.2017 gilt zusätzlich folgende Verfahrensweise:

Baumusterprüfungen, die nach der Richtlinie 89/686 EWG erstellt wurden, behalten auch nach dem 20. April 2019 bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Normen haben sich nicht geändert bzw. keine wesentlichen sicherheitsrelevanten Punkte führten zur Normenänderung
2. Die Schutzkleidung entspricht dem Stand der Technik

[[http://ec.europa.eu/growth/sectors/mechanical-engineering/personal-protective-equipment\\_de](http://ec.europa.eu/growth/sectors/mechanical-engineering/personal-protective-equipment_de)]

Der o. g. Artikel ist gemäß EN ISO 20471:2013 zertifiziert. Die Norm wurde 2016 korrigiert, in dem die Retroreflexion nach Beanspruchung "Abrieb" konkreter beschrieben wurde. Diese Änderung der Norm hat keinen Einfluss auf das Prüfergebnis.

Der o. g. Artikel erfüllt die Anforderungen der Übergangsregelungen und kann somit weiterhin zum jetzigen Zeitpunkt in den Verkehr gebracht und am Markt bereitgestellt werden.

Schüttorf, 16.04.2019

Ort, Datum

Silke Kamps (Geschäftsleitung)

Jens Falley (Geschäftsleitung)